

PM Stellungnahme Bündnis 90/Die Grünen zur Polizeivilla und zum Weiterbau des Josefsringes (IER)

Nach § 3.1. des DSchG NW sind Gebäude, deren Denkmalwert festgestellt wurde, unverzüglich in die Denkmalliste einzutragen, um deren Erhalt zu sichern. Dies ist eine gesetzliche Soll-Vorschrift, die keinen Ermessensspielraum zulässt. Der Denkmalwert der Polizeivilla wurde bereits in den frühen 80er Jahren festgestellt und seitdem hat BÜNDNIS90/Die Grünen mit vielen Anträgen versucht die Politik und die Verwaltung dazu zu bringen, einen rechtskonformen Zustand herzustellen.

Der rechtskonforme Zustand hätte nur durch den Eintrag als Baudenkmal sowie die dann zwingend erforderlichen Sicherungs- und Erhaltungsmaßnahmen hergestellt werden können.

Dem Gesetz und dem Geiste des Denkmalschutzgesetzes nach ist es völlig unerheblich, ob irgendwelche Planungen in Aussicht oder in Arbeit sind, die möglicherweise letztendlich dem dauerhaften Erhalt eines Baudenkmal entgegenstehen.

Die jahrzehnte alte Planung des Erschließungsringes endete im November 2011 vorerst mit der Rechtskraft des entsprechenden Bebauungsplanes für das fehlende Teilstück zwischen Gladbacher Straße und Freiheitsstraße. Die Einspruchsfristen gegen diesen Bebauungsplan laufen noch!

Die Finanzierung des Weiterbaus ist noch völlig offen. Entgegen den vollmundigen Erklärungen aus der Verwaltung und der anderen Parteien sind Zuschüsse des Landes zu diesem Projekt in keiner Weise sicher. Im Gegenteil, das Förderansuchen der Stadt Viersen steht lediglich auf der Reserveliste zur Förderliste Stadtverkehr, eine Bewilligung ist völlig ungewiss.

Aus diesem Grunde hat sich der Petitionsausschuss des Landtages, der vom Viersener Horst Meister angerufen wurde, einstimmig wie folgt entschieden:

- die Stadt Viersen wäre schon seit vielen Jahren gesetzlich verpflichtet gewesen, die Polizeivilla unter Denkmalschutz zu stellen, daher ist der Abbruch bis zur Feststellung des konkreten Baubeginnes des IER auszusetzen.

„Durch die Entscheidung des Petitionsausschusses hat sich bestätigt, was wir Grüne in Viersen schon seit Mitte der 80er Jahre versucht haben im Rat verständlich zu machen. Wir beschäftigen uns also nicht erst seit kurzem, sondern seit 25 Jahren mit der Unterschützstellung der Polizeivilla“, so Gisela Werner, damals wie heute Mitglied im Bauausschuss für BÜNDNIS90/Die Grünen.

Peter Breidenbach, Vorsitzender im Ausschuss für Bauen, Umwelt und Klimaschutz Umwelt und beruflich Denkmalpflege-Fachmann hierzu: „Eine ernsthafte Abwägung zwischen Denkmalschutz und Straßenplanung, so wie es das Gesetz zwingend vorsieht, hat nie stattgefunden. Mögliche alternative Streckenführungen für den sog. Josefsring, die einen Erhalt der Denkmäler ermöglichen, sind über zwei Jahrzehnte nicht in Betracht gezogen worden. Das Fachplanungsbüro, welches den aktuellen Verkehrsentwicklungsplan erarbeitet hat, wurde angewiesen, den IER bei allen Prognosen bereits als realisiert anzusehen und zu berechnen. Dies ist gesetzeswidrig!“

Nach der von der Verwaltung kolportierten Auffassung, die von großen Teilen der Politik, der Presse und auch der Bevölkerung kritiklos übernommen wird, ist die Polizeivilla in einem maroden und baufälligen Zustand. Abgesehen davon, dass dies nach Expertenmeinung nicht zutrifft, unterstreicht gerade der aktuelle Zustand des Gebäudes die Beobachtung des Ministeriums, dass die Stadt ihren Verpflichtungen als Eigentümer eines Baudenkmals in keiner Weise nachgekommen ist: Nach dem Denkmalschutzgesetz sind Denkmäler zu schützen, zu pflegen, sinnvoll zu nutzen und wissenschaftlich zu erforschen.

Norbert Dohmen, stellv. Fraktionsvorsitzender der Grünen. „Erst dieses rechtswidrige Verhalten der Stadt Viersen, unterstützt von allen anderen Ratsfraktionen außer den Grünen, hat zu dem katastrophalen Zustand der Polizeivilla geführt. Wenn man bedenkt, dass das Gebäude noch vor einigen Jahren als Polizeipräsidium und später als Wohnheim nutzbar war wird deutlich, wie hier öffentliches Eigentum fahrlässig vernichtet wird.“

Die von der Verwaltung im April 2011, also weit vor Rechtskraft des Bebauungsplanes Josefsring, für die Polizeivilla erteilte Abbruchgenehmigung, die immer wieder von weniger Sachkundigen als rechtskräftig bezeichnet wird, ist nach Überzeugung von BÜNDNIS90/Die Grünen illegal erteilt worden. Noch ist der Schaden am Gebäude reparabel und es gibt sogar Interessenten für eine temporäre Nutzung bis zum endgültigen Entscheid.

Entsprechend der Erklärung des Baudezernenten Gerd Zenses in einer öffentlichen Sitzung des Rates auf Anfrage von BÜNDNIS90/Die Grünen, stellt der temporäre Verzicht auf den Abbruch der Polizeivilla für die Weiterführung der Planung und für die Förderung durch das Land in keiner Weise eine Behinderung dar. Insofern weisen wir die Darstellung der Verwaltung, der CDU und anderer Parteien scharf zurück, die Grünen würden sich der Entwicklung der Südstadt in den Weg stellen.

Im Gegenteil, wir wollen den Bürgern dieses Stadtteils auch andere Optionen offen halten, sofern der IER aus heute bereits absehbaren Gründen nicht realisiert wird. Zu diesen Optionen gehört auch der Erhalt des wertvollen Baudenkmals Polizeivilla.

Alternative Ideen, wie die Südstadt lebenswert gestaltet werden kann gibt es im Überfluss, wie die Arbeit der AIP zeigt. Der Umgang mit den Anregungen der AIP steht nach unserer Auffassung ebenfalls im krassen Gegensatz zu der vom Gesetzgeber geforderten Abwägung der Interessen.

Sollte die Verwaltung sich nicht an den Petitionsbeschluss gebunden fühlen und den Abriss der Polizeivilla und die zielgerichtete Desinformation von Politik und Verwaltung weiter vorantreiben, gehen wir davon aus, dass das zuständige Bauministerium wie bereits angekündigt die Angelegenheit per Verfügung an sich zieht.

Möglicherweise interessiert sich dann im Zuge der Ermittlungen auch jemand dafür, wie ein ebenfalls unter Denkmalschutz stehendes wertvolles Gebäude, das Pfandhaus Schumacher, bereits im Jahr 2011 mit einer offensichtlich ebenfalls illegalen Abbruchgenehmigung abgerissen werden konnte.